

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete

Abkürzung der Firma / Organisation : SAB

Adresse : Seilerstrasse 4, Postfach, 3001 Bern

Kontaktperson : Thomas Egger, Direktor

Telefon : 031 382 10 10

E-Mail : info@sab.ch

Datum : 11. September 2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **19. November 2020** an folgende E-Mail Adressen:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	3
Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen	5
Weitere Vorschläge	7
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p>	<p>Der Bundesrat sieht das vorgeschlagene Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremseinitiative der CVP. Die SAB lehnt diesen indirekten Gegenvorschlag und damit das Massnahmenpaket ab.</p> <p>Aus Sicht der SAB besteht im Gesundheitswesen dringender Handlungsbedarf. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen ständig weiter an. Alle bisherigen Versuche, die Kosten zu stabilisieren oder zu senken sind erfolglos geblieben. Gleichzeitig nimmt die Versorgungsqualität in den Berggebieten und ländlichen Räumen laufend weiter ab. Die Versorgung mit Hausärzten ist nicht mehr überall gewährleistet und zahlreiche Spitäler in ländlichen Regionen sollen geschlossen werden (die Rede war Anfang 2020 noch von der Schliessung von rund 120 Spitälern). Die Schere zwischen Kosten und Versorgungsqualität öffnet sich damit aus Sicht der Berggebiete und ländlichen Räume immer mehr. Die Situation mag anders sein in städtischen Räumen mit einer hohen Versorgungsdichte auch an Leistungen der Spitzenmedizin. Die Gesundheitspolitik des Bundes trägt diesen unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen aber in keiner Art und Weise Rechnung. Sie muss deshalb grundlegend reformiert werden, damit sie auch auf die unterschiedlichen Situationen in den verschiedenen Raumtypen reagieren kann. Das Massnahmenpaket des Bundesrates enthält keinerlei Ansätze in dieser Richtung.</p> <p>Die Corona-Krise hat zudem mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass die Resilienz des Gesundheitswesens und damit auch der Berggebiete und ländlichen Räume gestärkt werden muss. Der weitergehende Verlust an Hausarztpraxen und an Spitälern in den Berg- und Landregionen führt dazu, dass in diesen Regionen die medizinische Versorgung kaum mehr gewährleistet werden kann und bei Krisen sehr rasch an die Grenzen stösst. Fehlende medizinische Versorgung führt auch in normalen Zeiten zu einem Attraktivitätsverlust der Regionen. Eine junge Familie wird es sich zweimal überlegen, in eine Region zu ziehen, in der kein Arzt und kein Spital vorhanden sind. Bereits kann beobachtet werden, dass auch ältere Personen aus Bergdörfern abwandern, weil sie keine medizinische Betreuung im Ort mehr vorfinden. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmenpaket liefert keine Lösungsansätze für diese Problematik.</p> <p>Angesichts des grundlegenden Handlungsbedarfs ist die SAB der Überzeugung, dass nur eine neue Verfassungsbestimmung die entsprechenden Reformen einleiten kann. Ein Weiterbasteln auf dem bestehenden Weg ist aus Sicht der SAB nicht zielführend. Das Massnahmenpaket des Bundesrates sieht zahlreiche Bestimmungen vor, die das System des Gesundheitswesens nur noch komplizierter machen. Die SAB erwartet vom Bundesrat, dass er einen direkten Gegenentwurf zur Kostenbremseinitiative erarbeitet, der eine echte Reform mit folgenden Stossrichtungen ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Potenziale der Digitalisierung werden genutzt. Die Schweiz hinkt im Bereich E-Health meilenweit hinter den europäischen Nachbarstaaten her und gab in der Corona-Krise ein lamentables Bild ab (Übermittlung von Daten per Fax als ein Stichwort). • Die Tarifgestaltung wird dermassen revidiert, dass den unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen Rechnung getragen wird. Ein Arzt

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

	<p>in Poschiavo muss für die gleiche Leistung besser entschädigt, werden als ein Arzt in Basel. So kann ein Anreiz zur Niederlassung in den Bergregionen und ländlichen Räumen geschaffen werden. Heute ist es gerade umgekehrt. Der Bund muss dazu entsprechende Vorgaben erlassen, welche für die Tarifpartner verbindlich sind.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Numerus Clausus muss fallen gelassen werden, zumindest für jene Ärzte, welche sich zu Hausärzten ausbilden lassen.• Komplementäre medizinische Betreuungsansätze wie z.B. Advanced Practice Nurse müssen anerkannt und gefördert werden. Durch Modelle wie die APN können die Kosten im Gesundheitswesen markant gesenkt werden, da nicht für jede Konsultation immer ein Arzt in Anspruch genommen werden muss. Mit diesen Modellen kann auch das Problem des Hausärztemangels etwas entschärft werden.• Die Bettenkapazitäten in den Spitälern müssen überprüft werden, auch unter Einbezug der Möglichkeiten der Armee und auf ihre Reaktionsfähigkeit in Krisenzeiten verifiziert werden.• Die medizinische Versorgung muss in einem integrierten Ansatz geplant werden. Unter einem integrierten Ansatz versteht die SAB dabei einen räumlich integrierten Ansatz. Die Versorgung mit medizinischen Leistungen vom Spital über den Hausarzt bis hin zu Zahnärzten und Apotheken sowie Pflegediensten muss gesamthaft in einem Kantonsgebiet oder dessen Teilregionen geplant werden. Synergien sind wo möglich zu nutzen, z.B. durch Kooperationen zwischen Ärzten und Spitälern, Schaffung von medizinischen Versorgungszentren usw.• Der von uns postulierte integrierte Ansatz muss auch dazu führen, dass das Finanzierungssystem im Gesundheitswesen überprüft wird. Die heutigen Finanzierungsmechanismen verhindern zum Teil neue, innovative Ansätze und sinnvolle Kooperationsmodelle.• (...) <p>Angesichts unserer grundlegenden Haltung verzichten wir auf eine Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Massnahmenpakets.</p>
--	---

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle					

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			